



Schulungsort

Donner + Partner GmbH Baden-Württemberg
Bildungszentren Sindelfingen
Böblinger Straße 130
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031 415573
E-Mail: info.sifi@donner-partner.de

Ansprechpartner

Frau Aksakal (Verwaltung)
Tel. 07031 415573
Fax: 07031 416719
E-Mail: info.sifi@donner-partner.de

Ziel

Häusliche Versorgung.



Donner + Partner
Bildungszentren

Sindelfingen

**Betreuungskraft/
Alltagsbegleiter nach
§53b SGB XI in Teilzeit**

Start 13.05.2024 in Teilzeit

mit Bildungsgutschein

Durchführung in hybrider Form möglich



Hier finden Sie uns



Von S-Bahn Goldberg, danach Bus 704 oder 709, von Böblingen Busbahnhof Bus 701 oder 704, von Sindelfingen ZOB Bus 701 oder 708. Seminarräume befinden sich im 1. Stock, im gleichen Gebäude wie Jobcenter und McFit.



Zielgruppe



Personen, die eine Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen oder in der häuslichen Versorgung nach nach §53b SGB XI ausüben möchten und über keinen therapeutischen oder pflegerischen Berufsabschluss verfügen.

Voraussetzungen

Wir empfehlen ein Orientierungspraktikum von 40 Stunden in einem Pflegeheim vor Beginn der Qualifizierung.

Zielsetzung ist hierbei das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu überprüfen.

Seminarinhalte

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion
- Medizinische Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse der Pflege
- Erste Hilfe Kurs
- Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenz
- Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Digitalisierung in der Pflege
- Sturzprävention und Hygiene
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit der an der Pflege beteiligten Personen



Beginn	13.05.2024
--------	------------

Ende	22.07.2024
------	------------

Unterrichtszeiten

Montag - Freitag	08:00 Uhr - 12:15
------------------	-------------------

	16 Tage Praktikum
--	-------------------

Die Übernahme der Kosten kann evtl. durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder die Deutsche Rentenversicherung erfolgen. Bitte informieren Sie sich bei dem entsprechenden Träger.

Info-Video

